

Der Kampf des SBK gegen die Lohndiskriminierung

# 500 bis 800 Franken mehr – im Monat!

Der SBK kämpft seit Jahren gegen Lohndiskriminierung und hat vor Gericht mit entsprechenden Klagen auch einige Erfolge erzielt. Doch es geht bei der Gleichstellung um mehr als eine blanke Zahl im Lohnausweis – nicht zuletzt um die Anerkennung des Berufs.

Text: Pierre-André Wagner / Foto: SBK

Eine Lohnerhöhung in der Grössenordnung von 15 Prozent ist in der Pflege etwa so wahrscheinlich wie ein Sechser im Lotto. Und doch haben Abertausende von Pflegefachpersonen genau dies erleben dürfen: dank Gleichstellungsgesetz – und dank dem SBK. Dieser hat sich seit Jahren den Kampf gegen Lohndiskriminierung auf die weissblau-grüne Fahne geschrieben und vor Gericht die entsprechenden Lohnerhöhungen erkämpft. Die Mutter aller Schlachten wurde 2001 vom Verwaltungsgericht des Kantons Zürich entschieden. Was stand auf dem Spiel?

## Gesetz manchmal hilfreich

Wie sagte doch Einstein: Es ist einfacher, einen Atomkern zu spalten als ein Vorurteil. Kaum ein Klischee ist zäher, verbreiteter und schädlicher, als die Eignung für bestimmte Berufe der Natur zuzuschreiben. So betrachtet, wird frau nicht zur Pflegefachfrau ausgebildet, sondern geboren: mit einem grossen Herz, einem flinken Paar Hände und engelsgleichem Charakter. Wer von der Natur so üppig beschenkt worden ist, wäre schon dreist, darüber hinaus noch einen marktüblichen Lohn zu fordern. Falls Sie dies für eine grobe Karikatur halten, unbedingt weiter lesen!

Das Gesetz kann manchmal ganz schön hilfreich sein. In unserem Fall geht es um den Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit in der Bundesverfassung; und um das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG), das das Instrumentarium zur Verfügung stellt, um diesen Anspruch gerichtlich durchzusetzen. Konkret: stellt ein sog. «weiblich identifizierter» Beruf die gleichen Anforderungen wie sog. männlich identifizierte Vergleichsberufe, muss er lohnmässig gleich eingestuft werden. Massgebend sind etwa die Ausbildung, die Verantwortung, die körperlichen und intellektuellen Ansprüche. Stimmt die Einstufung nicht, liegt Lohndiskriminierung vor. Klagen können einzelne Betroffene, aber auch Verbände.

## Erfolgreiche Klagen des SBK

Zu den Pionierinnen gehörten nebst den Kindergärtnerinnen und Primar- schullehrerinnen die Pflegefachperso-

nen. Kaum ein Verband hat so oft und so erfolgreich geklagt wie der SBK. Die Klage, die zum historischen Zürcher Urteil führte, wurde von vier Berufsgruppen und ihren Verbänden am Tag nach Inkrafttreten des GIG am 1. Juli 1996 eingereicht. Die vom Gericht vorgeschriebene Lohnerhöhung kostete den Kanton Zürich 70 Millionen pro Jahr; dazu kamen Lohnnachzahlungen für die letzten 5 Jahre vor dem Urteil über 280 Millionen Franken.

Dies zeigt das Ausmass der erlittenen Diskriminierung. Dabei geht es beim Kampf um einen diskriminierungsfreien Lohn um weit mehr als um eine blanke Zahl im Lohnausweis: Um die Anerkennung, dass die Pflege ein hohes Mass an Kompetenz erfordert; um die Frage, wer bei einer Familiengründung beruflich zurücksteckt; um die Höhe der Altersrenten...

## Zahlreiche Baustellen

Auch wenn das Verfahren laut GIG kostenlos ist: Es fallen Anwaltshonorare an, die sich für den SBK über die letzten 15 Jahre auf über 350 000 Franken belaufen. Nebst grossartigen Erfolgen musste der SBK auch herbe Rückschläge erleiden. Weil das geltende GIG noch zu viele Zahnlücken aufweist und dieses Gesetz den Weg zur Gleichberechtigung gleichzeitig mit zu vielen Stolpersteinen pflastert. Lauter Baustellen für den SBK!

## Autor

Pierre-André Wagner ist Leiter des Rechtsdiensts des SBK.

NATIONALE DEMO, 22. 9. 2018, BERN

## #ENOUGH18

Frauen verdienen für gleichwertige Arbeit im Schnitt monatlich 600 Franken weniger als die Männer. Konkrete Massnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen stossen immer noch auf grossen Widerstand. Ein Bündnis von 20 Frauenorganisationen ruft zusammen mit den Gewerkschaften zur nationalen Demo für Lohngleichheit und gegen Diskriminierung auf. Der SBK ruft seine Mitglieder dazu auf, für eine sichtbare Präsenz zu sorgen. Fahnen und Plakate können über die Sektionen bezogen werden.

Treffpunkt: 13.30 Uhr, Schützenmatte Bern



## Ihre medizinische Karriere

### Dipl. Arzt- und Spitalsekretärin

Als Arzt- und Spitalsekretär/in führen Sie die administrativen Arbeiten in einem Praxis- oder Spitalsekretariat oder bei einer Versicherung effizient und kompetent aus. Nach bestandenenem Diplom verfügen Sie über grundlegendes Wissen über Empfang, Verwaltung, Korrespondenz, Sprechstundenorganisation und Buchhaltung mit Tarmed. Das Diplom wird vom Kaufmännischen Verband anerkannt.

**Dauer der Ausbildung:**  
Je nach Modul 6 Monate oder 1 Jahr

**Start der nächsten Module:**  
Jeweils im Februar und August,  
Kurse am Mo, Fr oder Sa

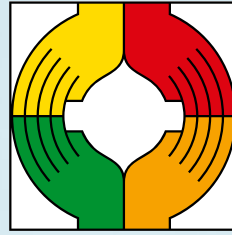
043 268 26 26  
medizin.juventus.ch  
Gleich beim HB Zürich

*In besten Händen.*



Juventus  
Schule für Medizin

REHACARE  
INTERNATIONAL



www.rehacare.de

Internationale Fachmesse für  
Rehabilitation und Pflege

DÜSSELDORF,  
26.-29. SEPTEMBER 2018

Member of  MEDICAlliance

# SELBSTBESTIMMT LEBEN



Zürcher Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften

zhaw

Gesundheit

## Weiterbildung Gesundheitsberufe

Kurs, Zertifikats-, Diplom- oder Masterprogramm?  
Bei uns finden Sie für jeden Abschnitt Ihres Berufs-  
lebens ein passendes Weiterbildungsangebot.

### Infoabend

Mittwoch, 3. Oktober 2018

18-20 Uhr  
ZHAW, Technikumstrasse 71,  
Winterthur

Anmeldung und Programm:  
[zhaw.ch/gesundheit/infoabend-weiterbildung](http://zhaw.ch/gesundheit/infoabend-weiterbildung)

mas-concept AG  
Neugasse 29 \_ 6300 Zug  
Tel. +41 (41) 711 18 00  
info@mas-concept.ch

Hotel- und Reiseangebote:

[www.duesseldorf-tourismus.de](http://www.duesseldorf-tourismus.de) \_ [www.travelxperts.ch](http://www.travelxperts.ch)



Messe  
Düsseldorf